

INSTITUT FÜR SOZIALMEDIZIN
DER UNIVERSITÄT WIEN
(VORSTAND: O. UNIV.-PROF. DR. MICHAEL KUNZE)

A-1080-WIEN
ALSER STRASSE 21/12
TEL. 0222/408 56 81
402 32 79
402 34 66
FAX 0222/408 88 33

Bundesministerium für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz

Radetzkystr. 2
1030 Wien

H. Jankovics

Betrifft	GESETZENTWURF
Datum:	9. OKT. 1992
	23. Okt. 1992

Betrifft: GZ 21.746/1-II/A-5/92, Entwurfeiner Novelle zum Aids-Gesetz,
allgemeines Begutachtungsverfahren

Dem Entwurf wird aus Sicht des Instituts für Sozialmedizin der Universität Wien grundsätzlich zugestimmt; er enthält wertvolle Ergänzungen und Verbesserungen der bestehenden Bestimmungen.

Aus Sicht des Hämophilie-Beratungsservice des Instituts sollen aber einige Anmerkungen gemacht werden, die sich nicht in jedem Fall direkt auf den Text der Novelle beziehen, sondern auf das Thema im allgemeinen:

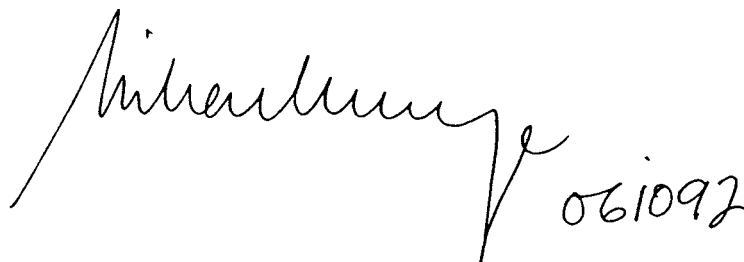
- Weder im "alten" Aids-Gesetz noch in der Novelle sind Maßnahmen zum Schutz HIV-positiver Personen enthalten; dieser Schutz könnte die Diskriminierung im täglichen Leben, bei Ämtern, Behörden, Hospitalisierung etc. betreffen, sowie vor Arbeitsplatzverlust schützen; in diesem Zusammenhang könnten Maßnahmen bezüglich Arbeitslosengeld / Notstandsunterstützung für HIV-positive und Aids-krankte Personen erwähnt werden.
- Weiters könnte auf Maßnahmen für medikamentös infizierte Personen und deren Angehörige Bedacht genommen werden; dies gilt auch für Personen, deren Beruf das Risiko einer HIV-Infektion birgt; in diesem Zusammenhang wäre auf eine gesetzlich abgesicherte Dotierung des vom Gesundheitsministeriums und der Österreichischen Hämophilie Gesellschaft gegründeten Unterstützungsfonds hinzuweisen; weiters auf

1/**AIDSGESETZ

eine finanzielle Sicherstellung für die österreichischen Aids-Hilfen und andere mit der Prävention und Information befaßten kompetenten Organisationen (Österreichische Aids Gesellschaft, Österreichisches Aids Komitee, Institut für Sozialmedizin, etc.).

Zu § 4 des Entwurfes:

Der Nachweis der HIV-Infektion sollte genauer präzisiert werden, um in Hinblick auf eine vielleicht schon mittelfristig zur Verfügung stehende Impfung nicht alle HIV-1-Antikörper-positiven Personen gleichzusetzen.

A handwritten signature in cursive script, followed by the number '061092' written in a similar style.

P.S.: Von der Stellungnahme des Instituts für Sozialmedizin wird auch, wie im Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz angeregt, das Präsidium des Nationalrates in Kenntnis gesetzt.